

26. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein am Dienstag, den 21.07.2015, um 19.30 Uhr, im Mehrzweckraum der Kindertagesstätte „Kita am Mühlbach“, Insel-Kühkopf-Straße 9-11

Anwesende:

SPD-Fraktion:

Heike Amatruda, Roland Engraf, David Henninger, Peter Kartsch, Reiner Kiesel, Siegfried Maul, Daniela Schnitzer, Christa Schröder, Maike Spallek, Rolf Stübing

Entschuldigt: Klaus Mölbert

CDU-Fraktion:

Ernst Heil, Dirk Hensel, Ursula Kresnicka, Petra Pfeffer, Heinrich Roßkopf, Andreas Schmidt, Thomas Seidel, Luigi Urzo, Horst Wenner

Fraktion Bündnis '90/Die Grünen:

Günter Eggers-Thomas, Brigitte Huber, Kurt Knöbel-Wehner, Sonja Wehner

Fraktionslos:

Werner Schmidt

Gemeindevorstand:

Bürgermeister Thomas Raschel und die Beigeordneten Angelika Eigler, Klaus Unger, Ulrich Selle und Ludwig Wenner

Entschuldigt: Ursula Kraft

Gemeindeverwaltung:

Frank Vollmer, Manuel Christanz, Gerald Lautenschläger, Yvonne Pehle-Isler, Karin Berger

Schriftführer:

Joachim Brachtel

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Luigi Urzo, eröffnete um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßte die Damen und Herren der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, die Presse, sowie die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und die interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Weiterhin teilte er mit, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

Er verlas anschließend die Tagesordnung, die ohne Änderungen angenommen wurde.

Tagesordnung:

01. Verwaltungsbericht des Gemeindevorstandes
02. Kindertagesstätte der Gemeinde Stockstadt am Rhein;
hier: a) Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte
„Kita am Mühlbach“
b) Neufassung der Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der
Kindertagesstätte „Kita am Mühlbach“
03. Ergänzende Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2015
04. Kenntnisnahme des ungeprüften Jahresabschlusses 2010, einschl. Anhang
und Rechenschaftsbericht
05. 2. Finanzbericht für das Haushaltsjahr 2014
06. Einsammlung von Abfällen durch den Abfallwirtschaftsverband (AWV);
hier: Grundsatzentscheidung zur Erstellung einer einheitlichen Abfallsatzung
und Ausschreibung des Dienstleistungsauftrages
07. Entwurf des Maßnahmenkonzepts zum Nahverkehrsplan Kreis Groß-Gerau;
hier: Anhörungsverfahren nach § 14 Hess. ÖPNVG und §§ 8, 14 PBefG
08. Anordnung der Baulandumlegung für das künftige Baugebiet „Alter
Kindergarten“
09. Bauleitplanung der Gemeinde Stockstadt am Rhein:
hier: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Alter Kindergarten“
10. Antrag des fraktionslosen Gemeindevertreters Werner Schmidt vom 03.07.2015;
hier: Biebesheimer und Stockstädter Nachrichten – Gleichbehandlung der Vereine
11. Anfragen

Zu TOP 01 Verwaltungsbericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Thomas Raschel gab den Damen und Herren der Gemeindevertretung den Verwaltungsbericht des Gemeindevorstandes zur Kenntnis.

Fragen zu diesem Bericht wurden von Bürgermeister Raschel entsprechend beantwortet.

- Zu TOP 02 Kindertagesstätte der Gemeinde Stockstadt am Rhein;**
hier: a) Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte
„Kita am Mühlbach“
b) Neufassung der Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung
der Kindertagesstätte „Kita am Mühlbach“

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden von der CDU-Fraktion die folgenden 2 Anträge gestellt:

Antrag 1

Die Gebührenordnung ist so abzuändern, dass in der Kinderkrippe (§ 2 Abs 4) wie im Kindergarten (§ 2 Absatz 2) die Module

Modul 1: „Frühmodul“

Modul 2: „Vormittagsmodul“

Modul 3: „Mittagsmodul“

Modul 4: „Nachmittagsmodul“

Modul 5: „Spätmodul“

Mit identischen Betreuungszeiten angeboten werden. Der Gemeindevorstand wird beauftragt Gebühren für diese Module in der Krippe vorzuschlagen.

Begründung:

Mit der Änderung soll dem Sachverhalt Rechnung getragen werden, dass einige Eltern die Mittagsmahlzeiten lieber gemeinsam mit ihren Kindern einnehmen oder ihr Kind nicht so lange in die Obhut der Kinderkrippe geben wollen. Des weiteren könnten Eltern, die Kinder im Kindergarten und in der Kinderkrippe haben, die gleichen Betreuungszeiten für alle Kinder wählen.

Antrag 2

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zeitnah die betroffenen Eltern in geeigneter Weise über die Änderungen der Betreuungsangebote und –gebühren zu informieren und eine Informationsveranstaltung zu organisieren, bei der Eltern die Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Die endgültige Beschlussfassung über die Gebührenordnung ist bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu vertagen.

Begründung:

Die vorgelegte Gebührenordnung stellt eine gravierende Änderung des Betreuungsangebotes und der Gebührenstruktur der „Kita am Mühlbach“ dar und hat auch Einfluss auf den Alltag der betroffenen Familien.

Um die Eltern in diesen Veränderungsprozess einzubinden, sollten diese vor einer Entscheidung der Gemeindevertretung die angemessene Möglichkeit zu einer Stellungnahme erhalten. Die Vertagung der Entscheidung gibt auch den politischen Gremien die Möglichkeit, ihre Entscheidung besser vorzubereiten und auf einer größeren Wissensbasis zu fällen.

Im Anschluss wurden von der SPD-Fraktion die folgenden 2 Anträge gestellt:

Antrag 1 (3)

Die SPD-Fraktion schlägt vor, die Entwürfe der Benutzersatzung und der Gebührensatzung zur Kindertagesstätte „Kita am Mühlbach“ zur Mitberatung in den Familienbeirat der Gemeinde Stockstadt am Rhein einzubringen.

Das Gremium wird gebeten, rechtzeitig zur nächsten Gemeindevertreterversammlung im September eine Empfehlung für die Fraktionen zu erarbeiten.

Antrag 2 (4)

Die SPD-Fraktion schlägt vor, das Modul 3 in der Kita – Mittagsmodul und das Modul 2 in der Krippe – Teilzeitbetreuung, jeweils um 15.00 statt um 14.30 Uhr enden zu lassen.

Die Zeiten der weiteren Module und die Betreuungsgebühren sind entsprechend anzupassen.

In der anschließenden Beratung wurde dann vereinbart, über den Antrag 1 der CDU-Fraktion und den Antrag 2 der SPD-Fraktion nicht abzustimmen, da dies ein Vorgriff auf die weiteren Beratungen und Entscheidungen wäre.

Diese beiden „Anträge“ sollen vielmehr jeweils eine Empfehlung für die weiteren Beratungen und die Beschlussfassung in der Septembersitzung sein.

Anschließend erfolgte die Abstimmung über den Antrag 2 der CDU-Fraktion und den Antrag 1 der SPD-Fraktion wie folgt:

Abstimmungsergebnis TOP: 02 – Antrag 2 CDU-Fraktion

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD	10	-	-	stimmberechtigte 24
CDU	9	-	-	
Grüne	4	-	-	
Fraktionslos	1	-	-	
Summe	24	-	-	24

Der Antrag wurde somit angenommen

Abstimmungsergebnis TOP: 02 – Antrag 1 SPD-Fraktion

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD	10	-	-	stimmberechtigte 24
CDU	9	-	-	
Grüne	4	-	-	
Fraktionslos	1	-	-	
Summe	24	-	-	24

Der Antrag wurde somit angenommen

Zu TOP 03 Ergänzende Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015

Hierzu gab es Stellungnahmen des fraktionslosen Gemeindevertreters sowie der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis `90/Die Grünen.

Die Gemeindevertretung fasste anschließend den folgenden Beschluss:

Beschluss:

In Ergänzung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 10.03.2015 beschließt die Gemeindevertretung, die in v. g. Tabelle dargestellten „Neunen Haushaltsansätze“ der Ertragskonten 550002 – 576301 und der Aufwandskonten 699900 – 738010 in den Haushaltsplan 2015 einzuarbeiten und die Haushaltssatzung sowie die Ergebnis- und Finanzplanung dem Landrat des Kreises Groß-Gerau (Kommunalaufsicht) erneut zur Genehmigung vorzulegen.

Anschließend erfolgte die Abstimmung zu diesem TOP wie folgt:

Abstimmungsergebnis TOP: 03

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD		10	-	stimmberechtigte 24
CDU	9	-	-	
Grüne	4	-	-	
Fraktionslos		1	-	
Summe	13	11	-	

Zu TOP 04 Kenntnisnahme des ungeprüften Jahresabschlusses 2010, einschl. Anhang und Rechenschaftsbericht

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Stellungnahmen der Fraktionen.

Der ungeprüfte Jahresabschluss 2010, einschl. Anhang und Rechenschaftsbericht wurde somit von den Damen und Herren der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 05 2. Finanzbericht für das Haushaltsjahr 2014

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Stellungnahmen der Fraktionen.

Der 2. Finanzbericht für das Haushaltsjahr 2014 wurde somit von den Damen und Herren der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 06 Einsammlung von Abfällen durch den Abfallwirtschaftsverband (AWV);
hier: Grundsatzentscheidung zur Erstellung einer einheitlichen Abfallsatzung
und Ausschreibung des Dienstleistungsauftrages**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Stellungnahmen der Fraktionen.

Die Gemeindevertretung fasste anschließend den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein beschließt das Vorhaben des Abfallwirtschaftsverbandes (AWV), zur Aufgabenerledigung eine einheitliche Abfallsatzung für alle Mitgliedskommunen zu erstellen und als Grundlage für die Ausschreibung des nächsten Dienstleistungsauftrages zu verwenden, zu unterstützen. Dazu soll der AWV die Aufgabenübertragung nach § 1 Abs. 3 HAKrWG i. V. m. § 8 KGG in seiner Verbandssatzung zu konkretisieren.

Anschließend erfolgte die Abstimmung zu diesem TOP wie folgt:

Abstimmungsergebnis TOP: 06

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD	10	-	-	stimmberechtigte 24
CDU	9	-	-	
Grüne	4	-	-	
Fraktionslos	1	-	-	
Summe	24	-	-	

**Zu TOP 07 Entwurf des Maßnahmenkonzepts zum Nahverkehrsplan Kreis Groß-Gerau;
hier: Anhörungsverfahren nach § 14 Hess. ÖPNVG und §§ 8, 14 PBefG**

Nach einer Stellungnahme der Fraktion „Bündnis `90/Die Grünen“, Günter Eggers-Thomas fasste die Gemeindevertretung anschließend folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein nimmt den Entwurf des Maßnahmenkonzepts zum Nahverkehrsplan Kreis Groß-Gerau zur Kenntnis und beschließt keine Anregungen, Bedenken und Hinweise im Rahmen des Anhörungsverfahrens einzureichen.

Anschließend erfolgte die Abstimmung zu diesem TOP wie folgt:

Abstimmungsergebnis TOP: 07

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD	10	-	-	stimmberechtigte 24
CDU	9	-	-	
Grüne	2	2	-	
Fraktionslos	1	-	-	
Summe	22	2	-	24

Die beiden nachfolgenden Tagesordnungspunkte wurden gemeinsam beraten und getrennt abgestimmt. Vor der weiteren Beratung wurde über die künftige Bezeichnung dieses Bebauungsplanes beraten und über 2 Vorschläge wie folgt abgestimmt:

Für den Vorschlag „**Farrengewann**“ haben 7 Gemeindevertreter gestimmt, für den Vorschlag –**Wohngebiet „Am alten Kindergarten**“- haben 16 Gemeindevertreter gestimmt, ein Gemeindevertreter enthielt sich.

Somit erhält der Bebauungsplan die Bezeichnung -Wohngebiet „Am alten Kindergarten“-.

Zu TOP 08 Anordnung der Baulandumlegung für das künftige Baugebiet „Alter Kindergarten“

Nach den Stellungnahmen der SPD-Fraktion, Frau Daniela Schnitzer, der Fraktion „Bündnis `90/Die Grünen“, Herrn Kurt Knöbel-Wehner und Sonja Wehner fasste die Gemeindevertretung anschließend folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein beschließt auf Grund des § 46 Baugesetzbuch vom 23. Sept. 2004 (BGBl. I Nr. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetz v. 20.11.2014 (BGBl. I Nr. 1748) die Anordnung der Baulandumlegung für das Gebiet –Wohngebiet „Am alten Kindergarten“- zum Zwecke der Erschließung von neuem Bauland.

Die Baulandumlegung erfolgt auf Grundlage des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans – Wohngebiet „Am alten Kindergarten“- . Als Umlegungsstelle wird der Gemeindevorstand eingesetzt.

Die Liegenschaftsverwaltung wird mit der Durchführung der Angelegenheit beauftragt.

Anschließend erfolgte die Abstimmung zu diesem TOP wie folgt:

Abstimmungsergebnis TOP: 08

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD	10	-	-	stimmberechtigte 24
CDU	9	-	-	
Grüne	4	-	-	
Fraktionslos	1	-	-	
Summe	24	-	-	24

**Zu TOP 09 Bauleitplanung der Gemeinde Stockstadt am Rhein;
hier: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Alter Kindergarten“**

Nach den Stellungnahmen der SPD-Fraktion, Frau Daniela Schnitzer, der Fraktion „Bündnis `90/Die Grünen“, Herrn Kurt Knöbel-Wehner und Sonja Wehner fasste die Gemeindevertretung anschließend folgenden Beschluss:

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 (BauGB) und Entwurfs- und Offenlagebeschluss

a) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein beschließt gem. § 2 Abs. 1 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung -Wohngebiet „Am alten Kindergarten“-

Abstimmungsergebnis TOP: 09a

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD	10	-	-	stimmberechtigte 24
CDU	9	-	-	
Grüne	4	-	-	
Fraktionslos	1	-	-	
Summe	24		-	24

b) Im Mittelpunkt des Bebauungsplanes –Wohngebiet „Am alten Kindergarten“- steht die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.

Abstimmungsergebnis TOP: 09b

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD	10	-	-	stimmberechtigte 24
CDU	9	-	-	
Grüne	4	-	-	
Fraktionslos	1	-	-	
Summe	24		-	24

*c) Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuches:
auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet eine formale Umweltprüfung erfolgt nicht.*

Abstimmungsergebnis TOP: 09c

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD	10	-	-	stimmberechtigte 24
CDU	9	-	-	
Grüne	4	-	-	
Fraktionslos	1	-	-	
Summe	24		-	24

d) Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind in der Fassung vom 30.06.2015 nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis TOP: 09d

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD	10	-	-	stimmberechtigte 24
CDU	9	-	-	
Grüne	4	-	-	
Fraktionslos	1	-	-	
Summe	24		-	24

e) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis TOP: 09d

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD	10	-	-	stimmberechtigte 24
CDU	9	-	-	
Grüne	4	-	-	
Fraktionslos	1	-	-	
Summe	24		-	24

**Zu TOP 10 Antrag des fraktionslosen Gemeindevertreters Werner Schmidt vom 03.07.2015
hier: Biebesheimer und Stockstädtern Nachrichten – Gleichbehandlung der Vereine**

Der fraktionslose Gemeindevertreter Werner Schmidt erläuterte nochmals seinen nachfolgenden Antrag vom 03.07.2015.

Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, mit dem Verlag Wittich, Föhren, Gespräche zu führen, um eine Gleichbehandlung der Stockstädter Vereine in den „Biebesheimer und Stockstädter Nachrichten“ auf der Basis der Vorgaben des Verlages für den größten Stockstädter Verein zu erreichen.

Begründung

Die Gemeinde Stockstadt am Rhein finanziert die „Biebesheimer und Stockstädter Nachrichten“ mit einem nicht unerheblichen Finanzausschuss. Trotzdem ist die Nutzung und damit der Wert für die Stockstädter Bevölkerung noch nicht sehr zufriedenstellend. Dass die Stockstädter Vereine dieses für sie kostenlose Medium nicht nutzen, liegt an der sehr begrenzten Größe von Artikeln, vor allem ab an der Ungleichbehandlung der Stockstädter Vereine durch den Wittich-Verlag. So kann die SKG Stockstadt Artikel bis zu 4.500 Zeichen veröffentlichen, während alle anderen Vereine nur 2.500 Zeichen lange Artikel platzieren können, Parteien gar nur 1.500 Zeichen. Dies sollte einheitlich auf 4.500 Zeichen für alle Stockstädter Vereine festgelegt werden.

Bürgermeister Thomas Raschel teilte mit, dass diesbezüglich bereits Gespräche mit der Gemeinde Biebesheim stattfanden. Hierzu ist geplant ein gemeinsames Gespräch mit der Gemeinde Biebesheim und dem Verlag Wittich zu führen.

Ohne weitere Stellungnahmen wurde über den v.g. Antrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis TOP: 10

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD	10	-	-	stimmberechtigte 24
CDU	9	-	-	
Grüne	4	-	-	
Fraktionslos	1	-	-	
Summe	24		-	

Der Antrag wurde somit angenommen.

Zu TOP 11 Anfragen

Die vorliegenden Anfragen wurden von Bürgermeister Thomas Raschel entsprechend beantwortet.

Sitzungsende: 20.50 Uhr

gez. Luigi Urzo
Vors. d. Gemeindevertretung

gez. Jochen Brachtel
Schriftführer